

## LEITGEDANKE

Kinder und Jugendliche zu betreuen, zu bilden und zu erziehen erfordert Fachkräfte, die als Personen über ein hohes pädagogisches Ethos, menschliche Integrität sowie gute soziale und persönliche Kompetenzen zur Gestaltung von Gruppensituationen und zum Verstehen jedes Menschen in seiner Individualität verfügen.

## AUFGABENBEREICHE

- Unterstützung, Förderung, Gestaltung und Sicherung der Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Planung und Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsanregungen
- Beobachtung, Reflexion und Dokumentation von Entwicklungsprozessen
- Zusammenarbeit mit den Erziehungs-/Sorgeberechtigten im Team und mit anderen Institutionen
- Begleitung und Unterstützung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund/ mit Beeinträchtigungen

## BEWERBUNG

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb des Zeitraumes vom 15. Dezember bis 15. März des Jahres an die

### Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik

Erbeskopfweg 6-10

13158 Berlin

Tel.: (030) 500 199-19 FAX: (030) 500 199-24

Sprechzeiten:

montags & mittwochs von 13:30 - 14:30 Uhr und nach Vereinbarung

[a.laudien@schule-sozialwesen-pankow.de](mailto:a.laudien@schule-sozialwesen-pankow.de)

### Einzureichen sind:

- \* Bewerbungsschreiben
- \* tabellarischer Lebenslauf
- \* 2 Lichtbilder (neueren Datums mit Namen)
- \* beglaubigte Kopien der Zeugnisse und sonstige Nachweise über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen
- \* eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls wann und wo bereits ein Studiengang einer öffentlichen oder privaten Fachschule für Sozialpädagogik besucht wurde und gegebenenfalls aus welchem Grund dieser Studiengang nicht erfolgreich abgeschlossen wurde
- \* frankierter A 4-Rückumschlag (1,45 €)

### Bafög

Der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik berechtigt zur Ausbildungsförderung nach § 12 BAföG.

### Bitte besuchen Sie uns auch im Internet:

<http://www.schule-sozialwesen-pankow.de>

Unsere Schule liegt im Norden Berlins in einem ruhigen Wohngebiet mit guter Straßenbahn- und Busanbindung.

### Fahrverbindungen:

ab U-/S-Bahnhof Pankow mit Bus Linie 107

bis Zionsfriedhof *oder* mit der Straßenbahn M 1 bis

Nordend/Ecke Schillerstraße *oder* ab S-Bahnhof Wittenau

mit dem Bus 124 bis Nordend-/Schönhauser Straße



Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow

Staatliche Fachschule für  
Sozialpädagogik

**STAATLICH GEPRÜFTE  
ERZIEHERIN**

**STAATLICH GEPRÜFTER  
ERZIEHER**

VOLLZEITSTUDIUM

- Leitgedanke
- Aufgabenschwerpunkte
- Studienberatung
- Ausbildungsverlauf
- Ziel der Ausbildung
- Zugangsvoraussetzungen
- Studentafel
- Bewerbung

# STAATLICH GEPRÜFTE ERZIEHERIN STAATLICH GEPRÜFTER ERZIEHER

## ZIEL DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern eigenverantwortlich tätig zu sein. Weiterhin sollen die Studierenden befähigt werden, Spracherwerb und Sprachentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und deren Kenntnisse der deutschen Sprache zu vertiefen und zu erweitern.

Im Rahmen der Fachschulbildung ist der zusätzliche Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

Der Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife findet statt an der

Kläre-Bloch-Schule  
Prinzregentenstr. 60  
10715 Berlin

Tel.: 030 857 58 939

Die Anmeldung dafür erfolgt direkt an dieser Schule

(APVO-Sozialpädagogik v. 11. Feb. 2006)

## TÄTIGKEITSFELDER

- ◆ Tageseinrichtungen für Kinder
- ◆ Tagesbetreuung an Schulen
- ◆ Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Spielplatzbetreuung
- ◆ Kinder- und Jugendvereine, Wohngruppen, betreutes Wohnen, mobile soziale Betreuung
- ◆ Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Integrationseinrichtungen, heilpädagogische Zentren, Kinder- und Jugendpsychiatrie

## AUSBILDUNGSVERLAUF

Das Vollzeitstudium dauert sechs Semester und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Ausbildung erstreckt sich sowohl auf theoretische als auch auf praktische Inhalte. Die wechselseitige Durchdringung von Theorie und Praxis ist ein Prinzip der Ausbildung; dementsprechend wird die theoretische Ausbildung durch drei Fachpraktika in unterschiedlichen Praxisstellen/Arbeitsfeldern ergänzt. Nach den erfolgreich absolvierten Fachpraktika und den Abschlussprüfungen im 6. Semester kann die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher beantragt werden.

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

## STUDENTENAFEL

Lernbereiche	Wochenstunden im Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>I. Fachrichtungsübergreifender Unterricht</b>						
Kommunikation und Gesellschaft	400 Stunden					
<b>II. Fachrichtungsbezogener Unterricht</b>						
Sozialpädagogische Theorie und Praxis	500 Stunden					
Musisch- kreative Gestaltung, Bewegung und Spiel	600 Stunden					
Ökologie und Gesundheit	160 Stunden					
Organisation, Recht und Verwaltung	160 Stunden					
<b>III. Profilunterricht</b>						
Profilunterricht	500 Stunden					
<b>IV. Fachpraktische Ausbildung</b>						
Fachpraktikum (in Wochen)	-	12	6	6	24	-

## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- ◆ Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik **oder**
- ◆ Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife in einem anderen Studiengang oder allgemeine Hochschulreife **und** für die Fachschulbildung förderliche sozialpädagogische/sozialpflegerische Tätigkeit von mindestens acht Wochen **oder**
- ◆ mittlerer Schulabschluss **und** eine berufliche Vorbildung

Als berufliche Vorbildung gelten:

- \* der erfolgreiche Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder
- \* eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
- \* der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren oder
- \* eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren.

Auf die Berufstätigkeit werden angerechnet:

- \* selbstständige Führung eines Haushaltes von mindestens drei Personen
- \* selbstständige Führung eines Haushaltes mit zwei Personen, wenn dem Haushalt eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person angehört
- \* Ableistung des freiwilligen sozialen Jahres
- \* Erfüllung der Dienstpflicht nach Art. 12a, Abs. 2 des Grundgesetzes (sofern Einsatz in sozialpädagogischem oder -pflegerischem Bereich erfolgte)

- ◆ Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift